

Hinweise zur Beladung und Gestellung von Containern.

Container werden auf Anweisung und Gefahr des Auftragsgebers abgestellt.

Beschädigungen des Abstellplatzes oder Örtlichkeiten, die aufgrund vorhandener Boden- oder Platzbeschaffenheit unvermeidbar sind, gehen zu Lasten des Auftraggebers.

Gleiches gilt für unrichtige Eigentumsangaben über den Aufstellort der Container (Öffentliche und Fremdgrundstücke). Der Standort des Containers darf nachträglich nicht verändert werden. Die Container müssen Tag und Nacht frei zugänglich sein.

Terminabsprachen (z.B. Containerwechsel oder Abholung) müssen immer mit unserem Büro erfolgen.

Container dürfen nicht über die Bordkante beladen werden.

Das **maximale zulässige Gesamtgewicht des Containers** ist abhängig vom eingesetzten LKW. Bitte vorher mit unserem Büro oder Fahrer absprechen.

Folgende Stoffe dürfen nicht in den Container geladen werden:

Keine Wasser- und Umweltgefährdende Stoffe, wie zum Beispiel Öle, Lacke, Verdünnung, Kraftstoffe usw. Keine Art von Batterien, asbesthaltige Stoffe, Kühlschränke und -Truhen, Leuchtstoffröhren, Glasflaschen, Feuerlöscher, Hohlkörper, Chemikalien, Medikamente und anderer Sonderabfall. Verpackungen wie Kanister, Eimer und Dosen müssen tropffrei, Spachtelrein und Staubfrei sein.

Wichtiger Hinweis: Zurzeit ist eine Entsorgung von HBCD-haltigen Dämmmaterialien nicht möglich.

Bauschutt sauber: Mineralisch besteht nur aus: Fliesen, Beton, Ziegel, Mörtel, Kalksandstein und ähnlichen festen Material.

Jedoch nicht: Rigips, Yong, Baustellenabfälle, Erde/ Erdaushub, Lehm oder sonstige Fremdbestandteile.

Baustellenabfälle bestehen aus: Fermacell, Rigips, Holz, Papier, Pappe, Folie, Teppich-, Tapetenreste, Montageschaum, Kunststoff etc.

Jedoch nicht Asbest, Dämmwolle, HBCD-haltige Dämmmaterialien, Dachpappe, Bauschutt, Umweltgefährdende Stoffe oder Sondermüll

Boden/ Erdaushub besteht nur aus Erde und Naturstein

Jedoch ohne Bauschutt oder sonstige Fremdbestandteile.

Asbestzement, Dämmwolle darf nur verpackt **in zugelassenen und ordnungsgemäß verschlossenen Big-Bags** (können bei uns bezogen werden) in Container geladen werden, nicht zusammen mit anderem Abfall.

Bauholz: Bestehend aus: Balken, Sperrholz, Jägerzaun, Holz- Fensterrahmen (ohne Glas)

Jedoch ohne Teerpappe, Bahnschwellen, Glaswollreste oder sonstiges.

Bitte achten Sie auf Sortenreine Beladung, da Vermischungen zu höheren Entsorgungskosten führen.

Im Öffentlichen Verkehrsraum abgestellte Container bedürfen einer Genehmigung.

Dazu gehören Straße, Bürgersteig, Parkbuchten usw. **Für unrichtige Eigentumsangaben des Containerstellplatzes haftet der Auftraggeber.**

Zuwiderhandlungen/ Fehlwürfe gehen zu Lasten des Auftraggebers.